

Informationsblatt Doktoratsbeirat Dr. rer.nat.: Einreichung & Präsentation des Dissertationsvorhabens

Version 1.0 – Oktober 2021

Grundlegende Informationen zum Doktoratsstudium sind auf der Website der AAU unter

<https://www.aau.at/doktorat/doktoratsablauf>

zu finden. Nach der erfolgreichen Anmeldung zum Doktoratsstudium soll das Dissertationsvorhaben – vorzugsweise innerhalb des ersten Jahres – im Rahmen einer *universitätsöffentlichen Präsentation* vorgestellt werden. Der Doktoratsbeirat empfiehlt, das Dissertationsvorhaben zu präsentieren, sobald Problemstellung, Forschungsfragen, Methodik und Ziele konkret behandelt werden können.

Die aktuellen Präsentationstermine sowie Anmeldefristen für das jeweilige Studienjahr entnehmen Sie bitte der Homepage unter dem Link www.aau.at/doktorat/praesentationstermine¹.

DISS1- und DISS2-Anträge, die zwischen den beiden Sitzungen des jeweiligen Semesters eingereicht werden, werden ebenfalls bei den Sitzungen behandelt. Sollte es Gründe für eine besonders baldige Bearbeitung dieser Anträge geben, sollte dies bei Einreichung beim Studienrektorat bekanntgegeben werden.

1 Einreichung

Der Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens (DISS1) inkl. Exposé und gewählter Präsentationstermin sowie der Antrag auf Genehmigung der Dissertationsvereinbarung (DISS2) sind rechtzeitig (spätestens drei Wochen vor Präsentationstermin, s. Fußnote) elektronisch über das Studierendenportal einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Einreichungen nach dem festgelegten Anmeldeschluss nicht berücksichtigt werden können.

1.1 Dissertationsvorhaben (DISS1)

Im Rahmen des Antrags DISS1 ist ein Exposé der geplanten Arbeit hochzuladen. Dieses muss

- den aktuellen Stand der Forschung,
- die Zielsetzungen und eine ausformulierte Fragestellung,
- die geplanten Methoden zur Beantwortung der Forschungsfrage sowie
- einen Zeitplan

beinhalten und soll einen Umfang von ca. **fünf DIN A4-Seiten** (max. 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) haben.

1.2 Dissertationsvereinbarung (DISS2)

Im Rahmen des Doktoratsstudiums sind Studienleistungen (Prüfungsleistungen durch Lehrveranstaltungen und sonstige Leistungen) im Umfang von mind. 16 und max. 40 ECTS-Anrechnungspunkten erforderlich. Wo Sie sich innerhalb dieses Umfangs verorten bzw. ob der Doktoratsbeirat eher eine Orientierung an der Ober- oder Untergrenze oder in der Mitte empfiehlt, hängt von Ihren Vorkenntnissen in Ihrem Dissertationsgebiet ab. Allgemein empfehlen wir eine Orientierung an der Mitte der Studienleistungen, dies kann aber individuell durchaus abweichen.

¹siehe auch: <https://www.aau.at/doktorat/doktoratsablauf/einstiegsphase/oeffentliche-praesentation>

1.2.1 Zu Prüfungsleistungen (§3 Abs. 2a gem. Curriculum²) können gerechnet werden

- facheinschlägige Lehrveranstaltungen, die grundsätzlich keinem Bachelorstudium (Ausnahme ggf. Statistik-LVs) oder einer StEOP zugeordnet sein dürfen,
- Fachübergreifende Lehrveranstaltungen für Doktoratsstudien,
- Lehrveranstaltungen zur Frauen- und Geschlechterforschung,
- Doktorand:innenseminare und/oder Privatissima.

Bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen wird empfohlen, in die Dissertationsvereinbarung sowohl fachspezifische Lehrveranstaltungen wie auch fachübergreifende Lehrveranstaltungen aufzunehmen.

Bei den Angaben zu den geplanten Lehrveranstaltungen empfehlen wir eine generische Befüllung der entsprechenden Tabelle: Denn geben Sie eine konkrete LV an und findet diese aus irgendwelchen Gründen nicht statt oder kann nicht besucht werden, wäre ein Änderungsantrag nötig.

Nachfolgende Tabelle führt einige **Formulierungsvorschläge** für die Beschreibung der Lehrveranstaltungen an:

Nr	Lehrveranstaltung/Fach*	Typ	ECTS-AP
1	<LV.nr> (21W) Lehrveranstaltung aus dem Themenfeld der Arbeit	PS	4
2	<LV.nr.> (20S) Dissertant:innenseminar	SE	2
3	Eine LV im Bereich Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren, wie etwa „Scientific Writing for Doctoral Students in the Social Sciences“, „Publications“ oder „Wissenschaftliches Schreiben für DissertantInnen“	SE/KU	4
4	Eine LV im Bereich fortgeschrittene statistische Verfahren, wie etwa „Advanced methods: Structural equation modeling“ oder „Statistik IV - Mehrebenenmodellierung“	SE	4
5	...		

* Wenn Sie die LV bereits absolviert haben, geben Sie die konkrete LV-Nummer inklusive Titel an (wie Nr. 1 und 2). Wenn Sie planen, eine LV zu besuchen, geben Sie ein Themengebiet und konkrete LV-Titel als Beispiele an (wie unter Nr. 3 und 4).

1.2.2 Zu weiteren Leistungen (§3 Abs. 2b) können beispielsweise gerechnet werden

- Summerschools,
- Internationale Tagungen,
- Publikationen
- eigene Lehrveranstaltungen und
- Lehrveranstaltungen anderer Universitäten,

wobei pro Eintrag *mindestens 2 ECTS-Anrechnungspunkte* notwendig sind und ein *thematischer Bezug zur Dissertation* bestehen muss. Publikationen, die Teil einer publikationsbasierten (kumulativen) Dissertation sind, können **nicht** in die Dissertationsvereinbarung aufgenommen werden.

²Curriculum für die Doktoratsstudien an der Alpen-Adria Universität (18W)

Nachfolgende Tabelle führt einige **Formulierungsvorschläge** für eine geeignete Beschreibung der Publikationsleistungen an:

Nr	Leistung	Nachweis	ECTS-AP
1	Aktive Teilnahme (Vortrag bzw. Poster) an einer internationalen Tagung, beispielsweise auf xxx, yyy oder zzz	Konferenzprogramm	2
2	Peer-reviewed Aufsatz in einer internationalen Zeitschrift, z. B. Zeitschrift xxx zum Thema yyy	Annahmebestätigung	4
3	Konferenzbeitrag (Proceedings, Full oder Short Paper) auf xxx	Konferenzprogramm	2
4	Eigene Lehre (im Kontext des Dissertationsgebiets) an einer Universität/Hochschule	LV-Verzeichnis	2

Leistungsnachweise sind mit den betreuenden bzw. begleitenden Personen in der Dissertationsvereinbarung festzulegen. Bei Publikationen ist der thematische Bezug zur Dissertation mit Hilfe von Schlüsselwörtern oder den beispielhaft angestrebten Publikationsmedien zu dokumentieren. Weiters ist der Typ der Publikation und gegebenenfalls der angestrebte Qualitätsindikator anzuführen.

Erfolgt das Doktoratsstudium im Rahmen eines Doktoratsprogrammes, sind die Studienleistungen gemäß den Vorgaben des Doktoratsprogrammes anzugeben.

2 Präsentation

Die öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens soll max. 20 Minuten dauern, die anschließende öffentliche Diskussion dauert ebenfalls max. 20 Minuten. Im Vortrag sollen insbesondere der relevante Stand der Forschung, die Ziele und konkrete Forschungsfragen/-hypothesen, die (geplanten) Methoden des Dissertationsvorhabens sowie ein Zeitplan erläutert werden.

BetreuerInnen bzw. BegleiterInnen sollen an den Präsentationen teilnehmen und können im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Doktoratsbeirats als Auskunftsperson zum Dissertationsvorhaben Stellung nehmen. Nach der Präsentation kann der Beirat empfehlen, Ihr Dissertationsvorhaben zu genehmigen, oder Sie um Änderungen und allfällige Neueinreichung Ihres Exposé bitten.

3 Weiterführende Informationen

- Informationen zum Doktoratsstudium an der Universität Klagenfurt:
<https://www.aau.at/doktorat/>
- Richtlinie des Studienrektorats für die in Doktoratsstudien zu erbringenden Studienleistungen:
www.aau.at/wp-content/uploads/2019/02/Mitteilungsblatt-2018-2019-10-Beilage-15.pdf
- Richtlinie des Studienrektorats betreffend die Verfassung von kumulativen Dissertationen:
www.aau.at/wp-content/uploads/2019/02/Mitteilungsblatt-2018-2019-10-Beilage-13.pdf

Wenn Sie sich unsicher sind, wenden Sie sich rechtzeitig VOR Einreichung an ein Doktoratsbeiratsmitglied aus Ihrem Fachgebiet oder an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Beirats.